

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die 1. Änderung des Bebauungsplans „An der Alitzheimer Straße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren

Der Stadtrat Gerolzhofen hat am 04.02.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Alitzheimer Straße“ beschlossen.

Gegenstand der Bebauungsplanänderung sind die Verbesserung der Erschließungssituation sowie die Ermöglichung der Nachnutzung des ehem. Schalthauses an der Alitzheimer Straße.

Die Bebauungsplanänderung wird gemäß Stadtratsbeschluss vom 04.02.2019 im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und von der zusammenfassenden Erklärung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der Bebauungsplanentwurf für die 1. Änderung einschließlich der Begründung in der Fassung vom 04.02.2019 wurde vom Stadtrat Gerolzhofen am 04.02.2019 gebilligt.

Die von der Aufstellung des Bebauungsplanes betroffenen Grundstücke sind in der folgenden Karte ersichtlich (von gestrichelter Linie eingefasst).



Der Stadtrat Gerolzhofen hat in seiner Sitzung am 04.02.2019 die Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) des Entwurfs des Bebauungsplanes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Alitzheimer Straße“ sowie die Begründung zum Bebauungsplan angeordnet. Die Unterlagen liegen in der Zeit

vom 18.03.2019 bis einschließlich 18.04.2019

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen, 2. Stock, Zimmer 21, während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Allgemeine Dienststunden sind:

Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag von 13:30 bis 15:00 Uhr sowie Donnerstag von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr.

Außerdem können die Planunterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplans „An der Alitzheimer Straße“ der Stadt Gerolzhofen unter www.gerolzhofen.de/ vom 18.03.2019 bis einschließlich 18.04.2019 eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gerolzhofen, 07.02.2019

Stadt Gerolzhofen

Wozniak
Erster Bürgermeister